

// FAQ UND FAKTEN ZUR PERSONALRATSWAHL //

Personalratswahl – was geht mich das an?

Was macht der Personalrat?

Der Personalrat Schulen informiert, berät und unterstützt einzelne Kolleginnen und Kollegen, Kollegiumsgruppen und Kollegien bei vielen wichtigen Fragen, Problemen und Konflikten. Das reicht von Abordnung und Altersteilzeit über Dienstgespräche, Konferenzen, Krankheit, Mehrarbeit und Mutterschutz bis Probezeit, Sabbatjahr, Vertretungsregelungen und vieles mehr. Außerdem vertritt der Personalrat im Rahmen der Beteiligungs- und Mitbestimmungsverfahren die Interessen der Beschäftigten in vielen die Schulen betreffenden Angelegenheiten gegenüber dem Arbeitgeber.

Nützt mir persönlich Personalrat?

Ja, denn der Personalrat Schulen vertritt die Interessen jedes einzelnen Beschäftigten an Schulen (Lehrkräfte, sozialpädagogisches Personal, Verwaltungskräfte, sonstiges Personal) - auch wenn sie bei einem anderen Arbeitgeber beschäftigt sind. Wenn keine direkten Probleme auftreten, fällt das nicht auf – aber Probleme können jederzeit und überall und auch durch andere verursacht werden. Grundsätzlich sorgt ein starker Personalrat dafür, dass Regelungen von Vorgesetzten und vom Arbeitgeber weitgehend eingehalten werden und nicht einfach willkürlich verschlechtert werden können.

Darf ich mich an der Personalratswahl beteiligen?

Das Recht an der Personalratswahl teilzunehmen steht jeder/jedem regelmäßig Beschäftigten an einer Schule zu – unabhängig vom Arbeitgeber (also auch Beschäftigten bei Schulvereinen, Stadtteilschule oder anderen Trägern wie ASB, Martinsclub, Hans-Wendt-Stiftung, DRK o.ä.). Auch Teilzeitbeschäftigte und Beschäftigte in der Probezeit können unabhängig von ihrer Stundenzahl wählen, ebenso Menschen in Elternzeit, Sabbatjahr und in der aktiven Phase der Altersteilzeit.

Muss ich an der Personalratswahl teilnehmen?

Wer keine Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen möchte, muss wählen – auch wenn es keine gesetzliche Wahlpflicht bei der Personalratswahl gibt. Je höher die Wahlbeteiligung ist, desto mehr werden die Rechte der Beschäftigten und des Personalrates beachtet. Ist die Wahlbeteiligung niedrig, könnten Arbeitgeber und Vorgesetzte in die Versuchung kommen, Arbeitsbedingungen zu verschlechtern oder Rechte „zu vergessen“.

Ist der Personalrat für Beamtinnen/Beamte und Angestellte zuständig?

Ja, der Personalrat vertritt alle Beschäftigten – unabhängig ob Angestellte oder Beamte. Dabei wird ggf. auch auf unterschiedliche Situationen und Interessen von Beamten und Angestellten geachtet. Deshalb ist es auch gesetzlich vorgeschrieben, dass Angestellte und Beamte jeweils eigene Listen für Beamte und Angestellte wählen.

Vertritt der Personalrat auch die Interessen von Nichtlehrer*innen?

Ja, der Personalrat ist für die unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Berufe (z.B. pädagogische Mitarbeiter*innen, Erzieher*innen, Lehrmeister*innen, Sozialarbeiter*innen und Sozialpädagoge*innen, Inklusionsfachkräfte und Verwaltungsangestellte) zuständig. Damit das auch berücksichtigt wird, sind auf den Listen zur Personalratswahl auch Kolleg*innen dieser Berufsgruppen vertreten.

Werden die Beschäftigten der unterschiedlichen Schulstufen und Schularten im Personalrat vertreten?

Ja, für den Personalrat kandidieren Kolleg*innen aller Schulstufen und Schularten (Grundschulen, Förderzentren/ReBUZ, Oberschulen, Gymnasien, berufliche Schulen, SEK II-Zentren, Ganztagschulen, ...). So wird sichergestellt, dass über die allgemeinen Interessen aller Kolleg*innen hinaus, die spezifischen Bedingungen in den verschiedenen Bereichen berücksichtigt und vertreten werden.

Darf ich auch an den Personalratswahlen teilnehmen, wenn es in meinem Betrieb einen Betriebsrat gibt?

Ja, denn der Betriebsrat und der Personalrat sind für verschiedene Bereiche zuständig – der Personalrat für die Arbeitsbedingungen direkt an der Schule, der Betriebsrat allgemein für die Bedingungen beim Arbeitgeber (z.B. den Arbeitsvertrag betreffend). Um die Interessenvertretung zu verbessern arbeitet der Personalrat Schulen außerdem eng mit den Betriebsräten von ASB, DRK, Martinsclub; AWO und Hans-Wendt-Stiftung zusammen.

Wie kann ich wählen, wenn ich am Wahltag nicht in der Schule oder anderweitig verhindert bin?

Dafür gibt es die Möglichkeit der Briefwahl. An jeder Schule gibt es einen örtlichen Wahlausschuss, bei dem die Briefwahlunterlagen erhältlich sind. Sie können auch beim zentralen Wahlvorstand beantragt werden. [Oberschule Findorff | Gothaerstr. | 28215 HB] Wichtig: rechtzeitig vor dem Wahltermin 18. März 2020 beantragen und so abgeben oder

absenden, dass der Umschlag am Wahltermin sicher in der Schule ist (also am besten sicherstellen, dass der Brief am Vortag der Wahl bis spätestens 17 Uhr beim Wahlvorstand eingegangen ist!)

Welche Interessenvertretungen gibt es und was wird am Wahltag gewählt?

Am 18.3.2020 werden außer dem Personalrat Schulen (PR) auch noch der Gesamtpersonalrat (GPR), die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) sowie die Frauenbeauftragte gewählt.

Der **Gesamtpersonalrat (GPR)** vertritt die übergreifenden Interessen aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Bremen gegenüber dem Senat und der Senatorin für Finanzen. Für den GPR kandidieren auch Kolleg*innen aus den Schulen. Auch hier ist eine hohe Wahlbeteiligung sehr wichtig, damit die Interessenvertretung wirksam sein kann.

Die **Frauenbeauftragte Schulen** ist speziell für die besonderen Interessen der weiblichen Beschäftigten zuständig und wird nur von den Kolleginnen gewählt.

Die **Jugend und Auszubildendenvertretung (JAV)** wird von den Kolleg*innen gewählt, die in Ausbildung sind und/oder unter 27 Jahre. Die JAV vertritt die besonderen Interessen von jungen Beschäftigten, Referendar*innen, Erzieher*innen im Anerkennungsjahr und von Lehrer*innen in Ausbildung im Personalrat Schulen. Referendar*innen wählen zusätzlich; aber an einem anderen Termin den Ausbildungspersonalrat (APR) beim LIS.

Die Schwerbehindertenvertretung Schulen als Interessenvertretung der schwerbehinderten Beschäftigten hat ebenfalls eigene Wahltermine – und wurde bereits 2014 wieder gewählt

Personalrat Schulen

Der Personalrat Schulen berät und vertritt die über 7000 Beschäftigten an Schulen bei Fragen, Problemen und Konflikten gegenüber der Bildungsbehörde und ggf. auch den Schulleitungen. Alle Anfragen und Beratungen von Kolleg*innen werden vom Personalrat streng vertraulich behandelt. Der PR Schulen hat 25 Mitglieder und tagt jeweils donnerstags. Die telefonischen Sprechstunden sind in der Schulzeit montags bis mittwochs 8-16 Uhr, donnerstags 14-16 Uhr und freitags 8-15 Uhr. Direkte Beratungen nach Vereinbarung. In den Ferien findet (abgesehen von einer Schließungswoche in den Sommerferien) ein regelmäßiger Feriendienst montags bis donnerstags 9-15 Uhr, freitags 9-14 Uhr statt.

Der Personalrat Schulen ist erreichbar unter:

tele 0421/361-4667 oder -6044 | Fax 0421/361-16291

email pr-schulen@schulverwaltung.bremen.de | Internet www.pr-schulen-bremen.de

Adresse Willy-Brandt-Platz 7 | 28195 Bremen | (Haltestelle Messezentrum)

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

Die GEW ist die Bildungsgewerkschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) und die größte Interessenvertretung im Bildungsbereich in Bremen. Sie stellt seit Jahren die Mehrheit innerhalb des Personalrates (derzeit 20 von 25 Mitgliedern). Auf den GEW-Listen findet ihr erfahrene und kompetente Kolleg*innen aus allen Schulformen, -stufen und Berufsgruppen. Unsere Personalräte halten den Kontakt zur Schul-Realität. Die GEW sorgt für Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Dienststellen und über Landesgrenzen hinweg.

Deshalb können GEW-Personalräte wirkungsvoll für bessere Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten an Schulen streiten. Die GEW ist DIE starke Vertretung für ALLE.

Die GEW ist erreichbar unter:

tele 0421/33764 0 oder -31 | Fax 0421/33764 30

email info [at] gew-hb.de | Internet www.gew-hb.de

Adresse Bahnhofsplatz 22-28 | 28195 Bremen | (Haltestelle Hauptbahnhof)